

Produkteblatt Wärmelieferung Wärmeverbund Neufeld-Kaltbrunn

PRODUKTBESCHREIBUNG

Wärmelieferung für Endkunden, angeschlossen am Wärmeverbund Neufeld-Kaltbrunn.

PREISE

Gültig für die Wärmelieferung ab 1. Oktober 2024

Anschlussgebühren

Die einmalige Grundgebühr pro Fernwärmeanschluss beträgt CHF 7'500.00 plus CHF 250.00 / kW Anschlussleistung.

Grundpreis

Der Grundpreis GPx richtet sich nach der effektiv eingestellten Anschlussleistung:

Anschluss- leistung kW	Grundpreis CHF je kW pro Jahr
10 - 20	133.40
21 - 50	129.20
51 - 100	123.95

Anschluss- leistung kW	Grundpreis CHF je kW pro Jahr
101 - 200	114.50
201 - 400	107.15
ab 401	94.55

Preis exkl. MWST

Die eingestellte Anschlussleistung ist im separaten Anhang zum Wärmeliefervertrag, dem Abnahmeprotokoll, ersichtlich.

INDEXIERUNG DES GRUNDPREISES

Der Grundpreis ist an den Landesindex der Konsumentenpreise des vergangenen Kalenderjahres gekoppelt. Er wird jeweils jährlich, für den Stichtag 1. Oktober, für die kommende Heizperiode nach der nachfolgenden Formel angepasst.

$$GP_X = GP_0 * \frac{Ix}{Io}$$

GP_x = Neuer Grundpreis für die kommende Heizperiode (in CHF)

 $GP_0 = Grundpreis (Basis 2021):$

Anschluss- leistung kW	Grundpreis CHF je kW pro Jahr
10 - 20	127.00
21 - 50	123.00
51 - 100	118.00

Anschluss- leistung kW	Grundpreis CHF je kW pro Jahr
101 - 200	109.00
201 - 400	102.00
ab 401	90.00

Preis exkl. MWST

- Ix = Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise des vergangenen Kalenderjahres (Quelle: Bundesamt für Statistik, <u>www.LIK.bfs.admin.ch</u>, Basis Dez. 2020 = 100, arithmetisches Mittel aller Monatswerte)
- I₀ = 101.007; Basiswert: Der Landesindex der Konsumentenpreise (Quelle: Bundesamt für Statistik, www.LIK.bfs.admin.ch, Basis Dez. 2020 = 100), arithmetisches Mittel aller Monatswerte 2021.



Energiepreis

Für die Lieferung von Wärmeenergie wird ein Preis E_x pro bezogene Wärmeeinheit von **10.45 Rp./kWh** Preis exkl. MWST erhoben.

INDEXIERUNG DES ENERGIEPREISES

Der Energiepreis ist an den Jahresindex für Schnitzelpreise von Holzenergie Schweiz gekoppelt. Er wird jeweils jährlich, für den Stichtag 1. Oktober für die kommende Heizperiode nach der nachfolgenden Formel angepasst.

Bei Wegfallen der Indexierung von Holzenergie Schweiz wird diese durch eine adäquate Indexierung ersetzt. In jedem Fall werden aber zumindest die effektiven Beschaffungskosten für die Energie in Rechnung gestellt.

$$E_x = E_0 * \frac{H_x}{H_0} * 0.9 + E_0 * \frac{\ddot{O}_x}{\ddot{O}_0} * 0.1$$

Ex = Neuer Wärmepreis für die kommende Heizperiode (in Rp./kWh), pro bezogene Wärmeeinheit

E₀ = Energiepreis: 8.90 Rp./kWh (Basis 2021), pro bezogene Wärmeeinheit

Hx = Stand des Jahresindexes für Schnitzelpreise des vergangenen Kalenderjahres (Quelle: Holzenergie Schweiz, https://www.holzenergie.ch/ueber-holzenergie/energieholz-richtpreise/preisindex-schnitzel.html, Basis Dez. 2005 = 100, arithmetisches Mittel aller Monatswerte)

H₀ = 115.43; Basiswert: Der Jahresindex der Schnitzelpreise (Quelle: Holzenergie Schweiz, https://www.holzenergie.ch/ueber-holzenergie/energieholz-richtpreise/preisindex-schnitzel.html,
Basis Dez. 2005 = 100), arithmetisches Mittel aller Monatswerte 2021.

Öx = Stand des Jahresindexes der Konsumentenpreise, Heizöl - Jahresdurchschnittspreise in Franken pro 100 I, des vergangenen Kalenderjahres (Quelle: Bundesamt für Statistik, für Bezugsmengen über 20.000 Liter)

Ö₀ = 81.13; Basiswert: Der Jahresindex der Konsumentenpreise, Heizöl - Jahresdurchschnittspreise 2021 in Franken pro 100 I (Quelle: Bundesamt für Statistik, für Bezugsmengen über 20.000 Liter)

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Preisanpassungen werden 3 Monate im Voraus schriftlich angekündigt. Die Preise sind kaufmännisch gerundet. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST. Die Pauschale für eine Anpassung der Leistung beträgt CHF 400.00.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen des Energiegesetzes. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, behördlichen Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK in diesen Fällen das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn einer neuen Heizperiode.